

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 18. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Erneuerung der B27- Enzbrücke - Sachstandsbericht des Regierungspräsidiums -

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht des Regierungspräsidiums zur Erneuerung der B27-Enzbrücke zur Kenntnis.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1“ (Neubau Ärztehaus) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Für den im Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil) in der Fassung vom 05.05.2021 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, beide in der Fassung vom 05.05.2021, wird gebilligt und nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung durchzuführen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Anschluss der Weinstraße an die Löchgauer Straße - Variantengegenüberstellung der Machbarkeitsstudie -

Die Fahrbahntrennung auf Basis der Variante 3.1 (Vorlage 090/2021) wird in Richtung der Fußgängerquerung verlängert.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, Variante 2 auf ihre Zuschussfähigkeit zu prüfen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einrichtung einer "Helfer vor Ort" - Gruppe des DRK Besigheim

1. Die Einrichtung einer „Helfer vor Ort“-Gruppe des DRK-Ortsverein Besigheim für den Bereich Besigheim, Ottmarsheim, Hessigheim, Löchgau und Walheim wird begrüßt.
2. Gemäß der Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport in der Fassung vom Januar 2019 erhält der DRK-Ortsverein Besigheim nach IV. (A) Besondere Vereinsförderung einen Anschaffungszuschuss für die Erstausrüstung von Helfern von 30 % und somit 3.330 €.

Parkierungskonzept - Erfahrungen, Einschätzungen und Änderungsvorschläge

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ab dem 01.07.2021 auf den Parkplätzen Kleines Neckerle und Bauhof ein Halbjahresticket mit einer Gebühr von 180 € und ein Ganzjahresticket mit einer Gebühr in Höhe von 300 € einzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt, ab dem 01.07.2021 in der Tiefgarage Stadthalle Alte Kelter für Motorräder maximal vier Halbjahrestickets mit einer Gebühr von 200 € einzuführen.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ab der Neubeantragung von Bewohnerparkausweisen die Anspruchsvoraussetzungen wie in der Vorlage beschrieben anzupassen und die Bewohnerparksektoren flexibler auszuweisen.

Sanierung des Meisenweg - Vergabe der Bauleistungen -

Die Fa. Osmanaj aus Bad Friedrichshall wird zum Angebotspreis von 483.407,53 €, einschließlich 19% Mehrwertsteuer, mit den Leistungen der Sanierung des Meisenweg beauftragt.